



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LV. Von Auswechselung der Spanischen Ratification über die Præliminarien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1643.
Nov.

stas huic rei jam a septem annis continuis suos Mandatarios Coloniae Agrippinae & Hamburgi, maximis aluit impensis, eosdemque mox ad diem Congressui dictum, locis utrinque noviter deputatis, adesse iussit, ne uspiam communi bonorum omnium voto deesset: sed semper ubicunque & undecunque spes aliqua affulgeret Paci amplectendae, paratam promptamque se ostenderet:

Certe hoc majorem nunc quidem animo spem concepit, Excellentiam Vestram ex mandato Serenissimae Reipublicae, pro insigni prudentia, ut pars quoque adversa ad aequabilitatis terminos adigatur, operam daturam, aut, si minus sincere ab illis consilia Pacis tractari animadvertat, mature & fideliter nos admonituras, ut, quae posthac Caesareae Majestati facto opus videantur, eo rectius deliberare liceat.

Promerebitur hac ratione Vestra Excell. immortales laudes apud praesentem & futuram aetatem, Caesareamque Majestatem, & sibi & Reipubl. perpetuo devinctam habebit beneficio.

1643.
Nov.Des Veneti-
aners Ant-
wort.

Hierauf contestirte der Venetianische Orator, in zierlichem Latein, wie begierig seine Republic sey, den Frieden in der Christenheit zu befördern, und dem Allerdurchlauchtigsten Erb-Hauße Oesterreich, Ruhe vor seinen Feinden zu schaffen, damit ein jeder angefochtener, unter demselben Scepter, welcher nun so lange Jahre her, auf beglückte und vortrefliche Art, von diesem Hauße geführt wor-

den sey, Schutz und Sicherheit finden möge; Wie die Republic Venedig selbst dergleichen empfangene Hülffe und mächtigen Beystand wieder die letztere Türcken-Gefahr, zu rühmen Ursach habe; Womit also diese Visite geendiget, und die Kaiserlichen Gesandten, von dem Venetianer bis an ihre Gutsche hinwieder begleitet worden.

§. LV.

Von Aus-
wechslung
der Spani-
schen Rati-
fication über
die Prelimi-
naria.

Wey der ersten zwischen denen Kaiserlichen und Spanischen Gesandten gehaltenen Conferenz, wurde schon von Auswechslung derer Ratificationen über die Preliminarien, gesprochen. Die Kaiserlichen Gesandten zu Osnabrück eröffneten denen zu Münster, Sie hätten sich mit derer Cronen Ministris dahin verstanden, es sollte die Spanische Ratification, gleich bey dem Antritt des Münsterischen Congressus, in die Hände derer Französischen Ambassadeurs, unmittelbar, ohne Zuthun derer Mediatoren eingeliefert werden: Dahero könnte man zu Münster, das Spanische Ratifications-Instrument, Kaiserlicher Seits, zwar ad interim annehmen, jedoch nicht in vim acceptati behalten, bis die Franzosen angelanget seyn würden, damit man nicht mit ihnen deswegen in Weitläufigkeit gerathe. Diesen modum extradendi aber hielten die Kaiserlichen Gesandten zu Münster, um deswillen vor bedenklich, weil die bissherrige Erfahrung gelehret habe, daß die Franzosen, in dergleichen Fällen eben nicht allemahl aufrichtig zu Werk zugehen, son-

dern öftters Gelegenheit zu disputiren, vom Jaun zu brechen pflegeten. Selbige vermeinten dahero, es sey darunter behutsam zugehen, und das Original der Spanischen Ratification, entweder dem Päpstlichen Nuntio, oder dem Venetianischen Botschaffter vorzuzeigen; und von einem derer selben eine vidimirte Copey darüber fertigen zu lassen; alsdann das Original entweder denen Franzosen, nach ihrer Ankunfft, eingehändiget, oder denen Mediatoribus, gegen Zurückgaab eines Scheins, worein Copia Instrumenti zu inseriren wäre, gelieffert werden könnte. Sie überlegten solches mit Savedra, welcher der Meynung war, man könne die Mediatorens hierunter nicht vorbegehen, weil sonst dieselben gleich zu Anfang des Congressus offendiret würden; so scheint es auch, daß dergleichen Einlieferung in der Franzosen Hände, allzuvielen Submission gegen Sie, mit sich führe; hingegen wäre ihren Einstreuungen nicht besser zu begegnen, als wann man das Instrument in manus tertias lieffere; Demnach, wollten die Spanier solches de-

Vorschlag,
solche denen
Mediatoren
einzulieffern.Savedra Mei-
nung darvon.wähndes
wird
als
als

1643.
Nov.

nen Kayserslichen Gesandten zustellen, jedoch mit der condition, daß sie solches, entweder dem Nuncio Apostolico, oder, in dessen Abwesenheit, dem Venetianischen Oratori, gegen Zurücknehmung einer vidimirten Copey austieffern, auch dabey vorstellen möchten, was die Franzosen ihrer Seits circa Præliminaria an noch zu præktiren hätten, mit dem Anhang, daß zwar das Original denen Fran-

zosen, zu sehen und zu lesen könne vorgezeigt werden, es sey aber nicht ehender zu extradiren, bis sie auf ihrer Seiten, das ihrige gleichfalls würden præktiret haben, worüber dann denen Spaniern, zu ihrer Sicherheit, eine Urkund von denen Mediatoren zu ertheilen wäre; diesen Vorschlag ließen sich hernach die Kayserslichen Gesandten zu Ohnabrück, ebenfalls wohlgefallen.

1643.
Nov.

§. LVI.

Von dem Ceremoniel gegen die Franzosen bey ihrer Ankunft.

Wegen derer Visiten, welche denen Franzosen nach ihrer Ankunft zu erstatten wären, thaten die Spanier, gegen die Kayserslichen Gesandten diesen Vorschlag; damit die bezeugende Höfflichkeit desto mehrere Annehmlichkeit haben, und gleich anfänglich ein gutes Vernehmen unter denen Gesandten gestiftet werden möchte, sey Ihnen eingefallen, es sollte der Venetianische Bottschaffter, an die Französischen Ambassadeurs nach Holland schreiben, wie Er bey seiner Ankunft, sowohl die Kayserslichen als Spanischen Gesandtschafften, bereits zu Münster gegenwärtig angetroffen habe, welche mit Verlangen Ihrer ebenmäßig erwarteten: Weil nun ohne Zweifel, gleich im Anfang, zu Bezeugung guter inclination zum Frieden, gegen einander einige Bezeugungen der Höfflichkeit vorgehen würden; So möchte Er, von Ihnen, denen Franzosen, gerne wissen, im Fall die Kayserslichen und Spanischen Gesandten, Ihnen, bey ihrer Ankunft, die Gutschen entgegen schicken, und sie durch ihre vornehmsten Bedienten complimentiren lassen, Ihnen auch die Visite zuerst geben würden, ob Sie, die Franzosen, es gefällig annehmen, und selbige die Visite recipirciren wollten, maßen Er hoffte, beyderseits Gesandtschafften, zu solchem Ceremoniel zu disponiren; Die Spanier führten dabey diese Ursache mit an, wie sie zwar in ihrer Instruction hätten, denen Franzosen, gleich nach ihrer An-

kunft, die Visite, wann sie solche nicht abschlagen würden, zu geben; Sie befürchteten aber, woferne man nicht die Gutschen vor die Stadt hinaus Ihnen entgegen schickte, es würde die Visite nicht halb so wohl, aufgenommen werden. Die Kayserslichen Gesandten aber versetzten dagegen, wie sie, wegen entgegen-Schickung derer Carossen keinen Befehl noch Instruction hätten, daher sie verantwortlich zu seyn hielten, literam Mandati dießfalls zu überschreiten; Doch wollten sie deswegen an den Kayserslichen Hoff Bericht erstatten, und wäre noch gute Zeit übrig, positive ordre dieses puncts halber, zu erlangen, weil die Franzosen doch schwerlich so bald ankommen würden, sondern noch immer in Holland zauderten: Solte man aber von ihrer wirklichen Herreise, amoch vor Einkunft des Kayserslichen Befehls, sichere Nachricht erlangen; So könnte man dann ein Consilium fassen, und ließe sich die entgegen-Schickung, alsdann, ihrer seits gegen den Kayserslichen Hoff, noch ehender excusiren. Jedoch approbirten Ihre Kaysersliche Majestät nachgehends per Rescriptum de 7^{ten} Decemb. solchen Vorschlag in puncto Visitationis & Curialium, nur mit dem Anhang, daß die Kayserslichen Gesandten bey der ersten Visite, über die Curialia nicht schreiten, noch in einige Conuersation über das Friedens-Werck, sich mit denen Franzosen einlassen sollten.

Insonderheit das entgegen schicken der Gutschen betreffend.

§. LVII.

Pohlnischer Abgeordneter auf den Friedens-Con-gress.

Um diese Zeit fand sich auch einer, Namens von Griesheim, vom König in Pohlen auf dem Congress ein, welcher am 22. Nov. ein Königlich Schreiben, denen Kayserslichen Gesandten über-

reichte, mit dem Anbringen, daß sein König zwar Willens gewesen sey, einen ansehnlichen Gesandten, und in specie den Palatinum Sandomiriensem, dahin zu schicken: Er hätte aber noch zur Zeit, einige